

# Anl. 2 Oö. HPV

Oö. HPV - Oö. Höhlenführerprüfungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Anlage 2



## Beschreibung des Höhlenführerabzeichens

Das Höhlenführerabzeichen besteht aus einem Schild aus haltbarem Material von 45 mm Höhe und 42 mm Breite. In der Mitte des Schildes ist auf weißem Grund das oberösterreichische Landeswappen in Farben dargestellt. Das oberösterreichische Landeswappen ist von einem helllockerfarbenen, 11 mm breiten Band umschlossen, in das in dunkelbrauner Schrift das Wort "Höhlenführer" oder "Höhlenführerin" eingeschrieben ist. Dieses Band wird von einem 1 mm breiten weißen Rand und einem 1 mm breiten dunkelbraunen Abschlussrand eingefasst.

In Kraft seit 30.08.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)